



Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Verbesserungsmöglichkeiten des abteilungsübergreifenden Informationsaustausches zwischen den einzelnen, der Baudirektion zugeordneten, Abteilungen sowie den Abteilungen und der Baudirektion selbst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Immer wieder kommt es bei diversen Verfahren – zuletzt vor allem bei einzelnen Bauverfahren – zu Situationen, die vermuten lassen könnten, dass Vorgaben, etwa aus relevanten Bebauungsplänen einerseits und landesgesetzliche Festlegungen andererseits, den befassten BearbeiterInnen unserer Ämter und Abteilungen gar nicht oder zumindest nicht in ihrer vollen Tragweite bekannt sind.

So kam es etwa bei einer Verhandlung zu einem Bauprojekt in der Hilmteichstraße (KG Geidorf, Grundstücksnummern: 2728, 2730/1, 2730/3 sowie 2730/11) zu folgenden Unklarheiten: der befassten Person der Bau- und Anlagenbehörde war weder der gültige Mobilitätsvertrag mit LKH - KAGES – Med-Uni und die damit einhergehenden niedrigen Stellplatzzahlen, bekannt, noch war ihr bekannt, dass am Nachbar-Grundstück (Grundstücksnummer: 2730/7) eine als Naturdenkmal ausgewiesene Rotbuche steht. Der Standort dieser geschützten Rotbuche liegt in einem extremen Nahbereich zum zukünftigen Bauplatz und insbesondere zur geplanten Tiefgaragenzufahrt.

Aufgrund dieser Nähe des geschützten Baumes zur verhandelten Zufahrt zur Tiefgarage ist zumindest eine massive Schädigung des Wurzelraums und somit des schutzwürdigen Baumes oder – noch schlimmer - als Folge einer solchen Schädigung ein Totalverlust zu befürchten.

Ähnliches gilt für die angesuchte und verhandelte Stellplatzanzahl, die ca. 1,8 Stellplätze pro Wohneinheit – die geplanten Wohnungen sind Klein- und Kleinstwohnungen - zum Gegenstand hatte. Klar ist, dass der angesprochene Mobilitätsvertrag für dieses Grundstück nicht gilt, trotzdem ist kaum nachzuvollziehen, bzw. niemandem erklärbar, dass bei optimaler ÖV-Anbindung und qualitätsvoller Nah-Infrastruktur – im Gegensatz zu vergleichbaren Lagen, die im Rahmen von Bebauungsplänen sowie auf Basis von 4.0. STEK verhandelt werden, solch extrem hohe Stellplatzzahlen bei Einzelverfahren angestrebt, verhandelt und schlussendlich bewilligt werden.

Ein anderes aktuelles Beispiel stellt die Bauverhandlung für das Grundstück 421/6, KG Geidorf (Schwimmschulkai 100) dar. Hier gibt es eine ungeklärte, bzw. außerordentlich unbefriedigende Situation, die PKW-Zufahrt betreffend. Entlang des Schwimmschulkais verläuft bekanntlich der intensiv genutzte Geh- und Radweg R2, in dessen Geh- und Radfahrbereich den derzeitigen Planungsabsichten folgend, die PKWs bei der Ein- sowie bei der Ausfahrt aus der geplanten Tiefgarage zumindest hineinschwenken werden. Dass dazu noch kommt, diesen Freizeit-, Spiel- Sportbereich entlang der Mur, der bekanntlich intensiv als Spazierweg, Joggingstrecke, etc. von Jung und Alt genutzt wird, zumindest zu entwerten, wenn nicht zu gefährden, ruft natürlich viele AnwohnerInnen, eine Unzahl an NutzerInnen und den Geidorfer Bezirksrat auf den Plan.

Beim Altbestand waren an der dortigen Adresse Schwimmschulkai 100 zwei PKW Parkplätze vorhanden, nun wurden für einen Neubau 18 PKW-Stellplätze in Tiefgaragenlage verhandelt. Außerdem ist in direkter Nachbarschaft eine Bebauungsplanänderung (BPL 03.03.2 – Wassergasse) in Bearbeitung, die nun baubehördlich verhandelte Tiefgarage und die, im Bereich des Bebauungsplanentwurfs vorgeschlagene Tiefgarage sollen miteinander verbunden werden und somit würden noch mehr KFZ in Richtung des Gehweges und der Radroute gelenkt.

Ein drittes Projekt, grundsätzlich abgesichert durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan (03.01.0 – Lange Gasse – Körösisstraße), wird Ende des Monats Juni verhandelt werden. Hier geht es wiederum um den Erhalt bzw. um die entsprechende Sicherung eines Naturdenkmales und zwar um den sogenannten alten Weinstock (KG Geidorf, Grundstücksnummern: 185 und 186).

Hier geht es klarerweise nicht nur darum, dass es zu keinesfalls zu einer Baubewilligung kommen darf, die ein Bauwerk oder eine Versiegelung im Bereich des Weinstocks und seiner Reben zulassen würde, es geht auch und vor allem darum, dass weder durch Abbruch- noch durch Bautätigkeiten ein Schaden passieren darf.

Auch hinsichtlich dieses letzten, noch nicht verhandelten, Beispiels ist die Zusammenschau der einzelnen Abteilungen und Ämter wichtig. Je geringer der Informationsaustausch, desto eher werden Richtlinien, Verordnungen oder gesetzliche Vorgaben der einen Abteilung von der anderen Abteilung nicht oder nur suboptimal umgesetzt werden. Die Verantwortung für eine möglichst optimierte

Zusammenschau kann nicht bei den einzelnen MitarbeiterInnen verortet werden, sie muss politisch und administrativ gewollt, von den Führungskräften organisiert und über entsprechende Controlling-Maßnahmen gewährleistet und schließlich von allen ´Playern´ - BearbeiterInnen, Führungspersonen, politische zuständige und somit verantwortliche Personen – getragen werden.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um den notwendigen Kommunikationsfluss und die Informationsweitergabe zwischen Baudirektion und den ihr zugeordneten Abteilungen und Ämtern einerseits sowie zwischen den Abteilungen für Stadtplanung, für Verkehrsplanung, für Grünraum sowie der Bau- und Anlagenbehörde und dem Straßenamt andererseits bestmöglich sicherzustellen?